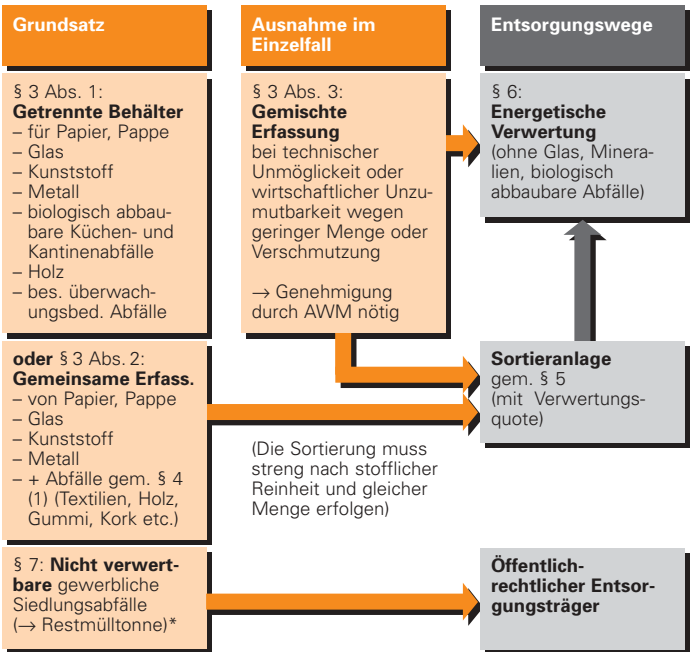


Nach der GewAbfV sind die gewerblichen Siedlungsabfälle gemäß nachfolgender Grafik getrennt zu erfassen:



*) Beispielsweise Kugelschreiber, Klebstoffreste, beschichtete und verschmutzte Papiere, gebrauchte Servietten, Taschentücher u.ä., Kehrriecht und Aschenbecherinhalte. Bioabfälle wie Obstreste und Kaffeefilter in kleinen Mengen, sofern sie nicht getrennt gesammelt werden.

